

20. Januar 2022

Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer

- per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Beschluss durch den Kreisausschuss und den Kreistag:

- 1. Bei einer Erhöhung des Stellenplans um befristete projektbezogene und/oder durch Förderprogramme gegenfinanzierte Stellen sind dem jeweiligen Fachausschuss vor Beschlussfassung konkrete und messbare Zielvorgaben, die an die jeweilige Stelle geknüpft sind, vorzulegen.**
- 2. Nach einer zuvor definierten Zeitdauer – spätestens jedoch vor Beschlussfassung über eine Entfristung oder Verlängerung – ist dem zuständigen Fachausschuss eine Evaluation zur Zielerreichung vorzulegen.**
- 3. Auf Basis des Evaluierungsergebnisses wird über die Nachsteuerung, Fortsetzung oder auch Beendigung der jeweiligen Stelle/des jeweiligen Aufgabenbereichs entschieden.**

Begründung:

Das Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung ändert sich in Teilbereichen. Vor allem auf Basis von Förderprogrammen unterschiedlicher politischer Ebenen werden immer wieder zusätzliche Stellen geschaffen, die mit einem klaren Zweck verbunden werden. In der Regel sind Förderprogramme allerdings zeitlich befristet. Zum Ende der Frist stellt sich dementsprechend die Frage, ob die auf Basis eines Förderprogramms begonnene Tätigkeit fortgesetzt werden soll oder nicht (ggfs. dann finanziert aus kreiseigenen Mitteln).

Die FDP-Fraktion schlägt im Sinne einer Selbstverpflichtung von Verwaltung und Politik vor, dass bei Schaffung neuer Stellen für neue Aufgabenbereiche zu Beginn klar messbare Ergebnisziele für die Stellen definiert werden. Nach einer festgelegten Frist (z.B. nach der Hälfte eines bewilligten Förderzeitraums im Falle eines Förderprogramms als Auslöser für die neuen Stellen), wird die Zielerreichung geprüft und über das weitere Vorgehen entschieden.

Wir wollen mit diesem Vorgehen einer „automatischen“ Verstetigung von Personalstellen entgegenwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart